

254 074.12 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Seelandhalle, Sägeweg 6

Bau + Planung
2015-1432

Seelandhalle Lyss; bauliche Massnahmen zur Behebung der Sicherheitsdefizite; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Zusammenhang mit den Gebäude-Einstürzen in Deutschland und Österreich, auf Grund der aussergewöhnlichen Schneelasten im Winter 2005/06, wurde 2007 ein Ingenieurbüro beauftragt, die Dachkonstruktion der Seelandhalle zu überprüfen. Der Ingenieur stellte fest, dass die Konstruktion bezüglich Traglast genügend dimensioniert ist. Hingegen entsprach der Windverband nicht mehr den heutigen SIA-Normen. Der Ingenieur empfahl, den Windverband zu verstärken.

Zuständigkeiten

Die ehemalige Abteilung Liegenschaften beantragte daraufhin beim GGR einen Kredit für die Verstärkung des Windverbandes. Dieser ist am 09.03.2009, in der Höhe von Fr. 190'000.00, bewilligt worden.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2009 ausgeführt. Die Vorbereitung und Arbeitsvergaben erfolgten durch die Abteilung Liegenschaften. Für die Berechnung und Ausführung wurde ein Bauingenieur beauftragt, die Abteilung Bau + Planung begleitete die Ausführung und erstellt die Abrechnung.



Bauabrechnung

Pos	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
1	Metallbauarbeiten	146'000.00	146'000.00
2	Honorare	36'000.00	24'034.05
3	Unvorhergesehenes	8'000.00	13'856.10
4	Total	190'000.00	183'890.15

Die Minderkosten betragen Fr. 6'109.85 oder -3.2 %

Kommentar zur Bauabrechnung

Pos. 1 Der Auftrag wurde pauschal vergeben

Pos. 2 Der beauftragte Ingenieur hat trotz mehrmaliger Aufforderung die Schlussrechnung nicht gestellt

Pos. 3 Für die Ausführung mussten Lautsprecher und Lüftungsrohre de- und wieder montiert werden. Diese Arbeiten fehlen im Kostenvoranschlag des Ingenieurs

Honorarrechnung Ingenieur

Der Ingenieur hat die Bauarbeiten mit den Unternehmern ausgeführt und abgeschlossen. Nicht abgeschlossen hat er seinen eigenen Auftrag. Es fehlen die Honorar-Schlussrechnung und das Abnahmeprotokoll. Auf Grund von Differenzen mit der Gemeinde (in einem anderen Zusammenhang) hat er den Kontakt abgebrochen. Mehrere Versuche, das Gespräch wieder aufzunehmen scheiterten. Damit das Geschäft abgeschlossen werden kann, soll der Kredit trotz fehlender Schlusszahlung abgerechnet werden.

Die ordentliche Verjährungsfrist für Honorare beträgt 10 Jahre und läuft im Jahr 2019 ab. Das Honorar wird nach Aufwand abgerechnet. Noch nicht verrechnet sind die Leistungen für die Bauleitung, diese betragen ca. Fr. 8'000.00.

Gemäss Eintrag des Stahlbauers in seinem Baujournal, hat die Abnahme der fertigen Arbeiten am 09.07.2009 stattgefunden. Das Abnahmeprotokoll, ausgestellt durch den Ingenieur, wurde aber weder dem Unternehmer noch der Gemeinde zugestellt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Honorarzahungen von Fr. 24'034.05 der Pareth AG wurden nicht dem Baukredit, sondern im Jahr 2009 dem Budgetposten 850.0.314.01 belastet. Der Betrag wird vollständigshalber in der Bauabrechnung aufgeführt. Damit stimmt die vorliegende Kreditabrechnung mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle (Konto 850.0.501.02) überein.

Mitbericht Parlamentskommission
Siehe Prüfungsbericht.

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig
Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für die baulichen Massnahmen zur Behebung der Sicherheitsdefizite am Dach der Seelandhalle im Betrag von Fr. 183'890.15, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 6'109.85 (Kredit Fr. 190'000.00).

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung PK

